Eichelsbachtal: Landkreis hat nicht „Schwarzen Peter"

NACKENHEIM/MAINZ. - Landrat Gerulf Herzog zeigte sich in einer Presseerklärung überrascht, daß Kommunalpolitiker der Verbandsgemeinde Bodenheim plötzlich an den Landkreis herantreten, er solle von den Abbruchverfügungen für die Gebäude im Nakkenheimer Eichelsbachtal (die AZ berichtete mehrmals darüber) absehen. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde sei dieses Gebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen und von daher eine Bebauung nicht zulässig. Nach Paragraph 1 des Baugesetzbuches liege die Planungshoheit bei den Gemeinden. Der Landkreis vollziehe als Bauaufsicht lediglich die von den Gemeinden planerisch festgelegten Konsequenzen.

Herzog äußerte die Ansicht, daß sich einige Kommunalpolitiker die Angelegenheit im Eichelsbachtal nicht angesehen hätten. Er selbst habe mit Ortsbürgermeister Ollig, VG-Bürgermeister Krämer und mit Vertretern der Bürgerinitiative eine Begehung vorgenommen und sich über die Entstehung der Häuser informieren lassen, und er verfüge über einen detaillierten Überblick.

Er könne deshalb den Kommunalpolitikern vor Ort nur empfehlen, rechtmäßige Voraussetzungen zu schaffen. Den „Schwarzen Peter" dem Kreis zuzuschieben, sei nicht die richtige Art. Es gelte, eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden. Der Landrat steht, so versicherte er unserer Zeitung, jederzeit zu Gesprächen bereit.